



Vorlage 01-2025

Betreff: Revision der Statuten des Schweizer Dodgeball-Verbands

Hintergrund:

Die letzte Revision der Statuten des Schweizer Dodgeball-Verbands datiert aus dem Jahr 2019. Seither hat der Verband eine bedeutende Entwicklung durchlaufen, was eine Aktualisierung der Statuten erforderlich macht, um der heutigen Realität des Schweizer Dodgeballs besser zu entsprechen..

Vorgeschlagene Änderungen

1. Kosmetische Aktualisierung

- Ersetzung des offiziellen Verbandslogos in den statutarischen Dokumenten..

2. Änderung der Terminologie

- **Alte Bezeichnung:** „Eingeschränkter Ausschuss“
- **Neue Bezeichnung:** „Zentralvorstand“

3. Änderung von Artikel 4 – Mitglieder und Mitgliedschaft

- **Alter Text:** „Stimmrecht haben nur Mitglieder, die ihren Beitrag gemäss den in diesen Statuten festgelegten Modalitäten bezahlt haben.“
- **Neuer Text:** „Stimmrecht haben nur Vereine, die ihren Beitrag gemäss den in diesen Statuten festgelegten Modalitäten bezahlt haben.“

4. Änderung von Artikel 18 – Wahl

- **Alter Text:**
„Die Wahl erfolgt in einem einstufigen Mehrheitswahlverfahren.
Erhält ein Kandidat die relative Mehrheit für mehrere Ämter, so kann er die Funktion wählen, in der er tätig sein möchte. Die freigewordene Funktion wird seinem Stellvertreter überlassen.“
- **Neuer Text:**
„Die Wahl der Mitglieder des Zentralvorstands erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungen für die offenen Ämter.
Der Präsident wird aus den Mitgliedern des Zentralvorstands gewählt oder



stillschweigend bestimmt, wenn es nur eine Bewerbung gibt.

Die Verteilung der weiteren Ressorts wird innerhalb des Zentralvorstands nach der Wahl beschlossen.“

5. Ergänzung zu Artikel 21 – Zuständigkeiten

- **Neu hinzugefügter Text:**

Der Zentralvorstand kann zu den der Generalversammlung vorgelegten Anträgen eine Vorlage abgeben. Diese Vorlage soll die vom Zentralvorstand gewünschte Ausrichtung aufzeigen und einen detaillierten Vorschlag enthalten, damit die Mitgliedsvereine diese im Voraus prüfen können. Die Vorlagen werden den Mitgliedsvereinen mindestens 30 Tage vor der Generalversammlung zugestellt. Die Mitgliedsvereine haben die Möglichkeit, alternative Vorschläge oder Änderungen (Änderungsanträge) zur Vorlage des Zentralvorstands einzureichen. Die Generalversammlung bleibt in ihren Entscheidungen souverän, und die Vorlagen des Zentralvorstands haben lediglich beratenden Charakter.

6. Änderung von Artikel 26 – Rechnungswesen

- **Alter Text:** „Das Geschäftsjahr dauert zwölf Monate und erstreckt sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.“
- **Neuer Text:** „Das Geschäftsjahr dauert zwölf Monate und erstreckt sich vom 1. August bis zum 31. Juli.“

Begründung der Änderungen

- Die Aktualisierung des Logos und der Terminologie entspricht einer natürlichen Entwicklung der visuellen und organisatorischen Identität des Verbands.
- Die Klarstellung des Stimmrechts stärkt die demokratische Struktur, indem sie sicherstellt, dass nur offiziell angeschlossene Organisationen an Entscheidungen teilnehmen können.
- Die Anpassung des Wahlverfahrens zielt darauf ab, die interne Governance zu verbessern und eine bessere Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Zentralvorstands zu fördern.
- Die Einführung eines Mechanismus für Stellungnahmen ermöglicht eine bessere Vorbereitung der Entscheidungen in der Generalversammlung und eine stärkere Einbindung der Mitgliedsvereine.
- Die Änderung des Geschäftsjahreszeitraums passt die Finanzen des Verbands an die Sportsaison an und erleichtert so die Budgetverwaltung.



Schlussfolgerungen

In Anbetracht der obigen Ausführungen bitten wir die Delegierten der Vereine, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Generalversammlung des Schweizer Dodgeball-Verbands

- gestützt auf den Voranstoß Nr. 01-2025 des Zentralvorstands,
- in der Erwägung, dass dieser Punkt ordnungsgemäß auf die Traktandenliste gesetzt wurde,

BESCHLIESST

1. Die Änderungen der Statuten des Schweizer Dodgeball-Verbands wie in diesem Voranstoß dargelegt anzunehmen.
2. Diese neuen Bestimmungen ab ihrer Annahme durch die Generalversammlung in Kraft zu setzen.
3. Den Zentralvorstand zu beauftragen, die offiziellen Dokumente entsprechend anzupassen und diese Änderungen den Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Änderungen der Statuten des Schweizer Dodgeball-Verbands wie in diesem Voranstoß dargelegt zu?

Verabschiedet durch den Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 05. März 2025.

Von der Generalversammlung in ihrer Sitzung vom 26. September 2025 angenommen

Für den Zentralvorstand des Schweizer Dodgeball-Verbands

Corentin Pasche

Président

Camille Coronel

Secrétaire